

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagspreis  
Rr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 118.

Mittwoch, 25. Mai 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Besteller frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Abnahmebestimmungen werden angenommen. Einzelne Nummern für die Kammer des Landtages bis zum 1. März 1904 ohne Gebühr. Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Frau Prinzessin Johann Georg

Eine alle überraschende Krankenliste durchsetzte heute früh das Land. Frau Prinzessin Johann Georg, die sich am 9. d. Mts. in die Königl. Frauenklinik in Dresden begab, um sich dort einer Operation zu unterziehen, ist gestern abend plötzlich, nachdem noch kurz vorher ein durchaus zufriedenstellendes Bulletin über das Befinden der hohen Kranken ausgegeben worden war, infolge Verstopfung eines größeren Astes der Lungen Schlagader verstorben. Unser Königl. Haus ist dadurch in tiefe Trauer versetzt.

Die Nachricht von dem Hinscheiden der Frau Prinzessin ging uns heute früh zu und wir geben davon bereits durch Extrablatt weiteren Kreisen Kenntnis. Im Laufe des Tages liefen über das betrübende Ereignis noch folgende weitere Meldungen ein:

Dresden, 25. Mai. Bulletin vom 24. Mai, abends 9 1/2 Uhr. Nach einem vollkommen ruhig und fieberfrei verbrachten Tage trat heute abend 9 Uhr bei Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Johann Georg ganz plötzlich abermals eine Verstopfung und zwar eines größeren Astes der Lungen Schlagader ein. Ihre Königl. Hoheit ver-

schied ohne Todeskampf sanft und ruhig in wenigen Minuten. Dr. Seppelt, Dr. Fiedler.

Dresden, 25. Mai. Prinzessin Johann Georg entschlief friedlich gestern um 9 Uhr, nachdem noch kurz zuvor ein zufriedenstellendes Bulletin ausgegeben worden war. Eine halbe Stunde nach dem Ableben der Prinzessin trafen der Prinz Johann Georg und die Königin-Witwe in der Klinik ein.

Die drei Brüder der Prinzessin Johann Georg, Herzöge von Württemberg, treffen heute abend hier ein. Heute früh 1/8 Uhr begab sich die Königin-Witwe, um 8 Uhr der König ins Palais auf der Parkstraße, wohin die Leiche in der Nacht überführt worden war, und verweilte längere Zeit daselbst.

Dresden, 25. Mai. Infolge des Ablebens der Prinzessin Johann Georg wurden die Gratulationskonten aus Anlaß des heutigen Geburtstages des Kronprinzen abgesetzt. Es finden im Taschenbergpalais nur Einschreibungen in die angelegte Liste statt.

Dresden, 25. Mai. Die Ueberführung der Leiche der Prinzessin Johann Georg erfolgt Freitag abend um 1/9 Uhr vom Palais auf der Parkstraße in die katholische Hofkirche, wo die Beisetzung erfolgt.

Die Kgl. Hoftheater bleiben wegen des Ablebens der Prinzessin Johann Georg bis auf weiteres geschlossen. Dresden, 25. Mai. Ueber die näheren Umstände beim Ableben der Prinzessin Johann Georg von Sachsen wird noch gemeldet, der Tod sei so unerwartet eingetreten, daß von ihren Verwandten niemand mehr an das Sterbebett berufen werden konnte. Die Leiche wurde noch in der Nacht von der Frauenklinik nach dem prinzipalen Palais überführt, wo sie aufgebahrt wird. Die Prinzessin litt an einer Muskelgeschwulst im Unterleib. Die Operation bestand in der Entfernung der Geschwulst. Später trat eine Lungenentzündung hinzu.

Stuttgart, 25. Mai. Die Herzöge Albrecht und Robert von Württemberg haben sich auf die Nachricht von dem Ableben ihrer Schwester, der Prinzessin Johann Georg von Sachsen, heute vormittag nach Dresden begeben.

### Das Baden in der Elbe betr.

Die Königl. Amtshauptmannschaft als Elbstromamt findet sich veranlaßt, folgendes zur Nachachtung bekannt zu machen:

1. Das Baden in der freien Elbe darf nur an besonders abgesteckten Orten stattfinden. Die Badenenden haben ausnahmslos Badebojen zu tragen.

2. Niemand darf ohne Begleitung einer Gondel über den Elbstrom oder größere Strecken als vom oberen Ende der am rechten Ufer bei Reichen und bei Promnitz angelegten Schwamm- und Badenbojen bis an die am unteren Ende der letzteren angebrachten Leitern schwimmen. Dem Zurufe des Schwimmlehrers oder Aufsichtsführenden ist Seiten der Badenenden sofort Folge zu leisten.

3. Das Abschwimmen der Badenenden von den Schwammbojen nach der Schiffahrtsstraße ist nur in einer Entfernung von höchstens 20 m von den Schwammbojen ab gestattet.

4. Das Betreten des Ufers und Hinaufganges an demselben nach Ablegen der Räder ist nicht gestattet.

Zu widerstandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder entsprechender Haft geahndet.

Die Ordnungsgelährten der an der Elbe gelegenen Ortschaften des hiesigen Elbstromamtsbezirks haben nicht nur die Befolgung obiger Anordnungen durch die mit der Aufsichtsführung beauftragten Personen überwachen zu lassen, sondern auch an den ihrer Aufsicht unterliegenden Elbbepflüßten diese Anordnungen mittelst Tafelanschlags (Plakat) noch besonders bekannt zu machen.

Einzelne Anträge von Gemeinden oder Privaten auf Abänderung von Badeplätzen sind bei der Königl. Elbschiff- und Wasserbauinspektion Reichen I zu stellen.

Reichen, am 21. Mai 1904.

Königl. Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

179 G.

Soffow.

St.

### Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche für Strehla Blatt 249, 721, 723—728, 730, 732—735,

### Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 25. Mai 1904.

Das diesjährige Konkursverfahren der Schützen-Gesellschaft wurde am 1. Pfingstfesttag wieder durch Joseph Reich, ausgesetzt durch die Elemente der Gesellschaft und des Stadtmusikbunds eingeleitet. Nachdem dann am 2. Pfingstfesttag früh das Baden erfolgt war, formierte sich um 2 Uhr nachmittags am Rathhause der Festzug, um nach Abholung der Fahne und des Schützenbundes nach dem Festplatz hinauszuziehen. Auf dem Festplatz selbst war eine große Menschenmenge versammelt und

gar bald hörte man durch das Knattern der Märsche, daß der Kampf um die neue Königswürde seinen Anfang genommen. Am gestrigen Dienstag fand früh 10 Uhr das Königswahlfest statt. Zahlreich war man den Einladungen gefolgt und unter anderen Gästen auch die beiden Vertreter der hiesigen politischen und kirchlichen Behörden, die Herren Bürgermeister Dr. Dehne und Mayor Fiedler, erschienen. Herr Vorstand Ritzke begrüßte die anwesenden Herren Gäste und Kameraden und unter verschiedenen Toasten, welche vor allem die Liebe zu unserem Herrscherhaus und seine treue deutsche Kameradschaft behandelten, verließ das Festland in antiker Weise. Nach demselben

wurde das Königswahlfest wieder aufgenommen und „nach heiliger Kampf“ wurde um 8 Uhr als neuer Schützenkönig Herr Rombold'sche Besitzer Emil Rädler proklamiert, der zu seinen Ministern die Herren Bürgermeister Theodor Rädler, Hotelbesitzer Felix Wozig, Kaufmann Bachmann, Bürgermeister Roy Ritzsch und Kaufmann Schelle (Schützenstr.) ernannte. Gerade abend 9 Uhr findet der Einzug des neuen Schützenbundes und seines Ministeriums statt und sollen dabei die Schützenstraße, Hauptstraße, Wittenerstraße, Götterstraße, Elbstraße, Wilhelmstraße, Kaiser Wilhelm Platz, Rastantenstraße, Schulstraße, Bismarckstraße, Schloßstraße berührt werden. Di-

739—743 und 744 auf den Namen Friedrich Paul Kirsten eingetragenen Grundstücke sollen am

11. Juli 1904, vormittags 1/11 Uhr

im Rathhause in Strehla im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Die Grundstücke befinden sich dem Wohnhause Nr. 248 B des Grundbuchs für Strehla mit Hofraum und Garten und im übrigen aus Bauhallen. Das Grundstück mit dem Wohnhause ist 12,8 a groß und auf 8715 Mk. geschätzt. Die Bauhallen sind verschieden groß, die kleinste 2,8 a, die größte 6,3 a. Die Schätzungen schwanken zwischen 560 Mk. und 1890 Mk.

Die Einsicht der Urtheile des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Versteigerung aus den Grundbüchern sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 29. Dezember 1903 verlaubten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden werden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Feststellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Versteigerungsvermerkes herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerung an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 24. Mai 1904.

Königliches Amtsgericht.

Wir geben bekannt, daß von uns verpflichtet worden sind

Herr Johannes Alexander Oberländer, bisher Stützpedant,

als Expedient und Protokollant,

Herr Franz Richard Bergmann, bisher Rathschreiber,

als Stützpedant und Protokollant.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. Mai 1904.

Bürgermeister Dr. Dehne. Sub.